(WÜMME)

(2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16/1329 öffentlich 06.05.2016	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	timmungsergebnis	
18.05.2016 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			- oa	Nem	Entrart.
01.06.2016	6.2016 Kreisausschuss				
16.06.2016	Kreistag				

Bezeichnung:

Zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 "Ahe und Bünte" vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven hat mit Schreiben vom 13.10.2015 die Herausnahme zweier zwischen der L 124 und der L 142 liegenden Flächen aus dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet beantragt, in dem sowohl das Haus der Jugend als auch mehrere Sportstätten vorhanden sind.

Die Kirchengemeinde Zeven beabsichtigt, das Haus der Jugend zu veräußern und einen Ersatzneubau in unmittelbarer Kirchennähe zu errichten. Der Schutzstatus erschwert jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplanes ("Sondergebiet Jugendheim"), die für den Verkauf erforderlich ist.

Da im Falle einer Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in der von der Stadt Zeven beantragten Form die zwischen der L 124 und L 142 verbleibende Fläche sehr gering und nicht zusammenhängend wäre sowie die L 142 als äußere Grenze im Landschaftsschutzgebiet verbleiben würde, wurde aus naturschutzfachlicher Sicht zur Vermeidung einer konfliktträchtigen Gemengelage die Herausnahme des gesamten in der Anlage gekennzeichneten Bereichs für zweckmäßiger erachtet. Ein hinreichender Schutz des nach der Änderung außerhalb der Landschaftsschutzgebietsverordnung liegenden Waldbestandes ist durch das Eigentum der Landesforstbetriebe gegeben.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde am 09.12.2015 vom Kreisausschuss beschlossen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 26.01.2016 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten in der Zeit vom 22.02.2016 bis zum 21.03.2016 durch die Stadt Zeven ausgelegt.

Innerhalb der Beteiligungsfristen ging eine Stellungnahme ein. Diese wurde ausgewertet und ist den Sitzungsunterlagen in zusammengefasster Form beigefügt.

Nach der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird die Samtgemeinde Zeven den Flächennutzungsplan für den gesamten Bereich zwischen der L 124 und der L 142 unter Beteiligung des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege an die tatsächlich vorhandene und zukünftig geplante Nutzung anpassen.

Beschlussvorschlag:

Die zweite Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Nr. 76 "Ahe und Bünte" wird in der beigefügten Form beschlossen.

Luttmann